

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                               |            |              |   |
|-------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag                   | 19.12.2017 | Entscheidung | Ö |
| 2. Kultur- und Schulausschuss | 08.03.2018 | Entscheidung | Ö |

i.V. Eva-Maria Meschenmoser/ 22.02.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Barrierefreiheit des Kulturangebots - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.12.2017**

**I. Beschlussentwurf**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung wie auch die Unterstützung von weiteren Angeboten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Zielvorschlag in die Entwicklung der Kulturkonzeption des Landkreises einzubringen.
2. Solche Angebote können sowohl die Fördertätigkeit des Kulturbetriebs KULTUR!RV für Projekte Dritter wie auch vom Kulturbetrieb selbst verantwortete Maßnahmen – sowohl auf Schloss Achberg wie auch an anderen Veranstaltungsorten – umfassen.
3. Eine Ausarbeitung erster Maßnahmen mit Umsetzungsziel 2019 ist anzustreben.
4. Für die Erarbeitung von Vorschlägen soll der Rat von Experten und Interessenvertretern der angesprochenen Zielgruppen berücksichtigt werden und an das im Rahmen der Inklusionskonferenz Erarbeitete angeknüpft werden.

## **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage**

Die Verwaltung versteht den Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen in dem Sinne, dass er die Arbeit von KULTUR!RV- Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg insgesamt betrifft, wenn auch der Wortlaut des Antrags von der Situation auf Schloss Achberg ausgeht. An diesem Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lernort des Landkreises wurden 2016 – wie mehrfach berichtet – zwar einige Barriere-Reduktionen im Bereich Schlosshof / Schlosscafé erreicht, die volle Barrierefreiheit des gesamten Schlosses ist jedoch nach dem Ergebnis der 2012-2014 durchgeführten Untersuchungen weder denkmalrechtlich noch finanziell darstellbar.

Ein wesentliches Element des Leitziels Kultur der Kreisstrategie ist, dass der Landkreis „zusammen mit Städten und Gemeinden die Teilhabe an einem vielfältigen Kulturangebot als wichtigen Standortfaktor und Beitrag zur sozialen Integration“ garantiert. Mit dem Teilhabebegriff ist die Einbeziehung von Menschen unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen und Eigenschaften, mithin auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, eindeutig eingeschlossen. Freilich ist auch das Zusammenwirken mit Städten und Gemeinden als komplementären Akteuren im Kulturangebot benannt.

In diesem Spannungsfeld zwischen umfassendem Auftrag und komplementärer Einschränkung ist die Frage des Antrags auf andere mögliche Schauplätze der Kulturarbeit des Landkreises zu prüfen, und zwar im Hinblick auf Konzerte wie auch auf Ausstellungen. Am Ende gilt es, den Blick auf Schloss Achberg selbst zurück zu lenken und die dortigen Potentiale zu betrachten.

### **1. Veranstaltung eines Konzerts**

#### **1.1 Organisation eines zusätzlichen Konzerts an einem anderen – barrierefreien – Ort im Landkreis**

Eine Ausweitung des eigenen Konzertangebots von KULTUR!RV ist grundsätzlich möglich. Sie wirft aber sogleich eine Reihe von Fragen auf:

- Unter dem Gesichtspunkt des Marketings stellt sich stets die Frage nach der Verknüpfung des neuen Angebots mit Schloss Achberg bzw. mit dem Landkreis als Träger. Trotz der (aufwändig zu kommunizierenden) Botschaft „Hier ist KULTUR!RV Veranstalter“ wird der entsprechende Ort vermutlich auch andere, lokale Nutzer mit eigenen Marketing-Interessen betreffen. Letztendlich wäre die Frage zu beantworten, warum der Landkreis und nicht etwa ein lokaler Konzertveranstalter eine Konzertreihe an einem neuen Ort veranstaltet – und warum gerade dort.
- Zudem hätte dieser Veranstaltungsort zwar den Vorteil der Barrierefreiheit, aber auch den Nachteil, dass eine Einbettung in das ausgewogene Gesamtprogramm und die von KULTUR!RV bewirtschaftete, über Jahrzehnte aufgebaute Infrastruktur von Schloss Achberg fehlt.
- Eine bloße Wiederholung der bisher auf Schloss Achberg veranstalteten Konzerten an anderen Orten ist wegen der hohen Bereitschaft des Konzertpublikums, auch längere Autofahrten auf sich zu nehmen, kontraproduktiv für die Auslastung der Konzerte auf Schloss Achberg und könnte dort zu einer Schwächung führen.
- Ein zusätzliches Programm wiederum verursacht erheblichen kuratorischen und organisatorischen Mehraufwand.

- Um solche Konzerte wie auf Schloss Achberg zu relativ moderaten Preisen anbieten zu können, wäre zu berücksichtigen, dass sie gerade an Außenspielorten mit zusätzlichen Anforderungen an örtliches Personal wie z.B. Hausmeister, Garderobenkräfte und Caterer nicht einmal ansatzweise kostendeckend organisiert werden könnten.

## 1.2 Unterstützung bestehender Angebote

Die Verwaltung sieht die Zielrichtung des Antrags jedoch in anderer Weise als durchaus als erfüllt an:

- KULTUR!RV beteiligt sich aktiv an den Gemeinkosten (der Landkreis ist Gesellschafter), durch Mitarbeit in der Programmkommission und in der Bewerbung sowie auch (mit den Konzerten auf Schloss Achberg) als Mitveranstalter an der Arbeit des Internationalen Bodenseefestivals (alljährlich in den Wochen vor Pfingsten). Damit trägt KULTUR!RV wirksam und wesentlich zu diesem Verbund von überwiegend barrierefreien Veranstaltungsorten bei, der ein außerordentlich reichhaltiges Angebot für regionale Bevölkerung und Touristen bietet.
- KULTUR!RV – Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg unterstützt jedes Jahr Dutzende von Kulturveranstaltungen (nicht nur mit klassischer Musik) an meist barrierefrei zugänglichen Orten mit insgesamt Tausenden von Besuchern, darunter augenscheinlich auch vielen mit Mobilitätseinschränkungen, und zwar
  - o über die (das gemeinsame Marketing koordinierende) Betreuung des OEW-Kultursommers, dessen Kulturhighlights überwiegend an barrierefrei zugänglichen Orten stattfinden,
  - o durch die Kleinprojektförderung für kulturelle Initiativen, Chöre, Orchester und Bands,
  - o durch die Unterstützung der Ensemblearbeit der Musikschulen und
  - o durch die Förderung der Jugendarbeit des Blasmusikkreisverbandes mit seinem Jugendblasorchester.

## 1.3 Unterstützung neuer inklusiver Kulturangebote

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch eine neue, die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen in innovativer Weise aufgreifende Förderlinie des Landkreises weitere positive Effekte erreicht werden, die mit einer bloßen Doppelung des Achberg-Konzertprogramms nicht erreicht würden.

So könnten beispielsweise Konzerte für hörgeschädigte Menschen unterstützt werden; denkbare Varianten umfassen unter anderem Sound-Shirts, Übertragungen auf Cochlea-Implantat und Funkhörergeräte (durch Induktionsringschleifen), Gebärdendolmetschen von Gesangstexten sowie die Übertragung verstärkter Bassvibrationen auf geeignete Hallenböden. Auch musikpädagogische Projekte an Förderschulen für Menschen mit anderen Einschränkungen wären möglich.

Hier sollte insbesondere an die Erfahrungen im Rahmen der Inklusionskonferenz und das in diesem Rahmen aufgebaute Netzwerk mit Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Einschränkungen angeknüpft werden. Insbesondere sind die kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises einzubeziehen. Eine entsprechende Ausschreibung könnte bereits für 2019 realisiert werden.

Die Höhe einer solchen zusätzlichen Förderung wäre im Rahmen der Kulturkonzeption zu dimensionieren und in die Haushaltsplanung 2019 einzubringen.

## 2. Organisation einer Kunstaussstellung

### 2.1 Organisation einer zusätzlichen Ausstellung an einem anderen – barrierefreien – Ort im Landkreis

Es stellt einen außerordentlichen Kraftakt dar, Kunstaussstellungen, die auch nur teilweise der Qualität und dem Umfang der auf Schloss Achberg gezeigten entsprechen, anderswo zu veranstalten. Die Verwaltung ist nicht in der Lage, dies ohne zusätzliches Personal (in der Größenordnung von mindestens 50-70 % VZÄ) und ohne zusätzliche Sachmittel (in der Größenordnung von mindestens 50.-100.000 € jährlich) regelmäßig zu leisten. Allenfalls projektweise können solche „Gastspiele“ alle paar Jahre gestemmt werden.

Die externen Ausstellungen, die das Team von KULTUR!RV im Lauf der letzten Jahrzehnte realisieren oder unterstützen konnte, hatten jeweils einen deutlich geringeren Maßstab. Sie verlangten dennoch die mühsame Umlenkung oder Ausweitung des Marketings auf eine nicht-eingeführte Lokation. Sie konnten im Vergleich zu Schloss Achberg lediglich ein rudimentäres Begleitprogramm bieten und hatten daher auch durchweg deutlich geringere Besucherzahlen.

Diese bisherigen Erfahrungen standen fast immer im Kontext einer von der OEW zusätzlich geförderten regionalen Kulturkooperation; sei es, dass Mitarbeiter von KULTUR!RV im Rahmen genehmigter Nebentätigkeit Ausstellungen der OEW-Kunstsammlung im Auftrag des Zweckverbands organisierten, sei es, dass die OEW als Zuwendungsgeberin (in finanziell weit besseren Zeiten als heute) Kooperationsausstellungen oder „Gastspiele“ des heutigen Kulturbetriebs, insbesondere auf Schloss Kißlegg, ermöglichte. Diese Finanzierungsquelle, die nicht nur den Mehraufwand für das Kulturbetriebs-Team übernommen, sondern auch externe Dienstleister, Kuratoren und Hilfskräfte abgedeckt hat, steht gegenwärtig bei weitem nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Wollte KULTUR!RV gar *außerhalb* etablierter Ausstellungsorte regelmäßig mit Schloss Achberg vergleichbare Ausstellungen veranstalten, so würde dies die Gründung einer neuen musealen Einrichtung bedeuten, da die Nutzung von nicht-musealen Räumen im Rahmen solcher Projekte zunächst deren Ertüchtigung hinsichtlich Brandschutz, Objektschutz, Klima, Beleuchtung, Zugänglichkeit, Beschilderung, Infrastruktur für Besucher (wenigstens Kasse, Garderobe und Toilette) erforderte.

Das Bespielen externer Räume hätte in jedem Fall zusätzliche Aufwendungen für Vor-Ort-Werbung, Kasse und Aufsichten sowie dem Betrieb von Schloss Achberg entsprechende und daher die Verdoppelung der Aufwendungen für Versicherung, Transport, Begleitprogramm, Kuratieren, Hängen, Werbemedien zur Folge.

### 2.2 Unterstützung bestehender Angebote

KULTUR!RV unterstützt – jenseits der Arbeit auf Schloss Achberg – mit Leihgaben aus der Kreiskunstsammlung und der als Dauerleihgaben verwahrten Objekte aus der Kunstsammlung der OEW, aber auch durch Zuschüsse im Rahmen der Kleinprojektförderung oder inhaltliche Impulse wie Ausstellungseinführungen, sporadisch auch durch Gastkuratierungen und Mitwirkungen in Jurys zahlreiche Ausstellungen

von kleineren Museen, Kunstvereinen, Gemeinden und lokalen wie auch regionalen Initiativen im Landkreis Ravensburg. In aller Regel verbietet sich schon allein durch die nicht gegebene museale Infrastruktur ein Vergleich mit den Ausstellungen auf Schloss Achberg. Dennoch leisten diese lokalen Projekte wertvolle Beiträge zur Auseinandersetzung der Bevölkerung mit der bildenden Kunst und verdienen die Mitarbeit und finanzielle Unterstützung durch den Landkreis, soweit eine überörtliche Ausstrahlung gewährleistet ist. Manche dieser Orte sind barrierefrei, andere nicht.

Besondere Hervorhebung verdient die seit 2012 in verschiedener Intensität, aber stetig erfolgte logistische, kuratorische und finanzielle Unterstützung von KULTUR!RV für das Projekt OberschwabenKunstweg im Rahmen der BodenseeKunstwege des Vereins BodenseeKulturraum e.V., der sich die Vernetzung und Belebung der oft ausgesprochen qualitätvollen, aber meist nur isoliert für sich betrachteten Kunstwerke im öffentlichen Raum auf die Fahnen geschrieben hat. Die allermeisten dieser Objekte sind barrierefrei zugänglich.

Schloss Achberg hat sich wiederholt mit eigenen Ausstellungen (und ohne selbst andernorts zu kuratieren) in Kooperationen, Ausstellungsübernahmen, Ausstellungsreihen und Ausstellungsverbünde eingebracht, so 2011 mit der Sammlung Riese oder 2014 im Rahmen der Schau „Kunst Oberschwaben 20. Jahrhundert“, zuletzt 2017 mit der „Kraftquellen“-Ausstellung in die Aktivitäten der Gesellschaft Oberschwaben zum Reformationsjubiläum. Für diese Achberg-Kooperationspartner gilt ebenso, dass einige dieser Orte barrierefrei sind und andere nicht.

### 2.3 Organisation einer Kooperationsausstellung in Kißlegg 2021

Allenfalls im Rahmen von Kooperationen (also etwa dem Modell: „eine Ausstellung – zwei Standorte“) erscheint ein solcher Zusatzaufwand – den man sich dann mit anderen Institutionen teilen würde – vertretbar. Nur im Rahmen von Kooperationen mit Schloss Achberg wäre außerdem die Zuordnung solcher Projekte zum Landkreis, mithin dessen Sichtbarkeit als kultureller Akteur in der Raumschaft hinreichend gewährleistet.

Ein denkbare Projekt für eine von Schloss Achberg federführend betreute / organisierte / kuratierte Kooperationsausstellung wäre konkret eine Ausstellung über Holzbildhauer des 20. und 21. Jahrhunderts anlässlich des 10. Todestags von Rudolf Wachter, von dessen Werk der Landkreis durch eine Schenkung einen repräsentativen Kernbestand besitzt, der derzeit im Neuen Schloss Kißlegg und an anderen Orten entlang des „Wachter-Wegs“ präsentiert wird. Dieser Bestand könnte durch eine Neukonfiguration und Kontextualisierung mit den Arbeiten anderer Künstler eine weithin beachtete Ausstrahlung entfalten.

Auch wegen der großen Formate der in Betracht kommenden Holzskulpturen lohnte eine (die zur Verfügung stehende Fläche stark erweiternde) Doppelausstellung mit einem barrierefreien (Neues Schloss Kißlegg) und einem nicht barrierefreien (Schloss Achberg) Ausstellungsort eine eingehende Prüfung.

### **3. Angebote für Menschen mit anderen als mobilitätsbezogenen Einschränkungen auf Schloss Achberg**

Barrierefreiheit bezieht sich längst nicht nur auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Schloss Achberg, dem zwar in dieser Hinsicht Grenzen gesetzt sind, bietet aber doch die Möglichkeit, Angebote für Menschen mit anderen Einschränkungen zu entwickeln, sowohl im Bereich der Erschließung bildender Kunst etwa für hörgeschädigte und/oder im Sprachverständnis eingeschränkte Menschen sowie auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Relativ kurzfristig zu realisierende Maßnahmen wären etwa Führungen mit Gebärdendolmetscher oder mit gebärdensprachkompetenten Kunstexperten; langfristiger, weil von Sonderpädagogen zusammen mit Kunstfachleuten zu entwickeln, die weiteren angedeuteten Angebote.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

#### **1. Kurzbeschreibung**

Der Beschluss hat vorerst keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Für die Aufgabe sind keine Finanzmittel im Kreishaushalt 2018 veranschlagt.

#### **2. Haushaltspositionen**

Teilhaushalt / Dezernat	I – Allgemeine Verwaltung, Kultur und Bürgerservice
Unterteilhaushalt / Amt	95 - Kulturbetrieb
Produktgruppe	2810 – Sonstige Kulturpflege
	2810-02 – Schloss Achberg

gez. i.V. Elisabeth Fässler / 26.02.2018

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Schloss Achberg: Barrierefreiheit des Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lernorts - Antrag der Fraktion Bündnis 90 \_ Die Grünen vom 10.12.2017